

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Amt Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-50-ZDFi-2020-233		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 14.05.2020		
	Verfasser: Paul Hamann		
Anschaffung eines neuen Rasentraktors für die Grundschule "Zum Wasserturm" in Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.05.2020	Amtsausschuss des Amtes Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Der aktuelle Rasentraktor der Grundschule Neverin wurde im Jahr 2010 angeschafft und ist zum 01.06.2020 abgeschrieben. Eine weitere Nutzung des Rasentraktors wird aus Sicht des Hausmeisters der Grundschule auf Grund der immer höheren Reparaturaufwendungen nicht mehr angeraten. Das Mähwerk des Rasentraktors ist bereits so stark verschlissen, dass dieses ausgetauscht werden müsste. Die Kosten dafür übersteigen den normalen Reparaturaufwand bei weitem. Die Kosten für einen neuen Rasentraktor mit einer kompletten Winterausstattung liegen bei ca. 8.000,00 €.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Anschaffung eines neuen Rasentraktors für die Grundschule „Zum Wasserturm“ Neverin. Eine entsprechende Ausschreibung soll vom Amt durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja	
☐	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 8.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 21101

Bezeichnung: 7857100

Sachkonto: Auszahlungen für bewegl. AV (Rasentraktor)

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 2001

Bezeichnung: Ausrüstung Grundschule

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der

_____ Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: